Beschluss

VO/OS/40-0621/2018

Status: öffentlich

Beschluss des Benehmens zu den Umlagegrundlagen für die
Investitionsvorhaben Anbau Sporthalle, Schulhofgestaltung,
Schulerweiterung an der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg Erstellungsdatum: 25.09.2018

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
28.11.2018	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Stäbelow stellt ihr Benehmen zu den Umlagegrundlagen für die Investitionsvorhaben Anbau Sporthalle, Schulhofgestaltung, Schulerweiterung an der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow her.

Die Umlagen berechnen sich aus der Anzahl der Schüler aus der Gemeinde Stäbelow am Stichtag 30.09.2018 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl aus den Gemeinden Kritzmow und Stäbelow.

Beratungsergebnis:

Gremium:			Sitzung am:	TOP:
[]] Einstimmig] mit Stimmenmehrheit		[]	laut Beschlussvorschlag Abweichender Beschlussvorschlag
Nein-S	mmen: Stimmen: ienenthaltungen:			

Problembeschreibung/Begründung:

Das Amt Warnow-West als Schulträger der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow beabsichtigt eine räumliche Erweiterung der Schulsporthalle, um dadurch weitere Lagermöglichkeiten zu erhalten. Außerdem werden eine Neugestaltung des Schulhofes sowie eine bauliche Erweiterung der Schule im Zuge der vorgesehenen Ausrichtung als volle Halbtagsschule angestrebt.

Über die Investitionsmaßnahmen entscheidet der Amtsausschuss mit der Mehrheit aller Mitglieder und setzt entsprechend § 146 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die Umlagegrundlage im

VO/OS/40-0621/2018

Benehmen mit den beteiligten Gemeinden fest.

Dieses Benehmen soll die Gemeinde Stäbelow hiermit erklären.						
Finanzielle Auswirkungen						
Die Umlagegrundlagen bestimmen die Verteilung der Aufwendungen und haben deshalb keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.						
Einvernehmen erteilt	fachliche Richtigkeit	haushaltsrechtliche Richtigkeit				
Bürgermeister	Fachbereichsleiter Bürgerdienste	Fachdienstleiterin Finanzverwaltung				
Anlagen						
ohne						
Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:						
Bürgermeister		stellv. Bürgermeister/in				